

2.1 Parkteiche und Brauchwasserversorgung

Handlungsfeld: 2 – Stadtökologie
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Landkreis Zwickau
 geplante Vorhabensdauer: 2023-2027
 Priorität: B (1. BA Brauchwasserversorgung),
 D (2. BA Teichsanierung)



Ziele des Einzelvorhabens: - Sicherung einer zuverlässigen Brauchwasserversorgung für Stadtpark und Tierpark
 - naturnahe Sanierung der Teiche im Stadtpark und im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet
 - nachhaltige Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark

Vorhabensbeschreibung: Der Stadtpark und der benachbarte Tierpark sind landschaftlich Teil der Limbacher Teichlandschaft. Sie wurden ab 1894 bzw. 1959 angelegt und schrittweise zu ihrer heutigen Gestalt weiterentwickelt. Die drei Teiche im Stadtpark (Seerosenteich, Fontänenteich, Großer Stadtparkteich), die Teiche im Tierpark und im unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiet sind zentrales Gestaltungselement der blauen Infrastruktur. Alle zählen als sogenannte „Himmelteiche“, das heißt sie müssen mangels natürlichen Zulaufs hinsichtlich ihres Wasserhaushaltes bewirtschaftet werden. Die Wasserversorgung erfolgt in unterschiedlichem Maße über Brauchwasserleitungen des RZV, Regenwasser, den Frohnbach und örtliche Quelfassungen.



Das Vorhaben umfasst in erster Linie die ökologisch und finanziell nachhaltige Sicherung der Brauchwasserversorgung der Teiche entsprechend der vorliegenden „Studie zur Wasserversorgung der Stadt- und Tierparkteiche“ (2021). Die bevorzugte Grundsatzvariante 3 schlägt die gemeinsame Wasserversorgung aller Teiche über die Quelfassung aus Kober- und Lohteichtal vor. Auf diese Weise ist ein von Dritten unabhängiges Wasserdargebot mit Überschussmengen langfristig bei überschaubaren Betriebskosten nutzbar. Das Wasser kann über teilweise vorhandene Leitungen den Teichen zugeführt werden. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung können jedoch noch Zwischenspeicher und eine weitere Vernetzung durch entsprechende wasserführende Leitungen notwendig werden. Darüber hinaus sollen an den Teichen selbst grundlegende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere am Fontänenteich und den Teichen im Landschaftsschutzgebiet. Dies umfasst u. a. die Beseitigung von Teichsedimenten, die Sanierung und Renaturierung der Uferbereiche und die Erneuerung der Fontäne. Sämtliche Eingriffe haben unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Zielkonzeption und unter Beachtung aller wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange zu erfolgen (siehe Stellungnahme Landkreis Zwickau, 11.07.2022).

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Machbarkeitsstudie liegt vor
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung (Aufteilung auf Prioritäten siehe Anlage 2):

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------|
| 2023 | 50.000 € | 12.500 € | 37.500 € | 0 € |
| 2024 | 50.000 € | 12.500 € | 37.500 € | 0 € |
| 2025 | 100.000 € | 25.000 € | 75.000 € | 0 € |
| 2026 | 1.000.000 € | 250.000 € | 750.000 € | 0 € |
| 2027 | 800.000 € | 200.000 € | 600.000 € | 0 € |
| Summe | 2.000.000 € | 500.000 € | 1.500.000 € | 0 € |

2.2 Aktie – Freiflächengestaltung

Handlungsfeld: 2 – Stadtökologie
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Kulturhauptstadt Purple Path, Landkreis Zwickau
 geplante Vorhabensdauer: 2023-2025
 Priorität: A (1. Bauabschnitt), D (2. Bauabschnitt)



Ziele des Einzelvorhabens: - Herstellung eines wichtigen Grünzuges in der Stadt als Aufenthalts- und Bewegungsraum
 - Gestaltung des Wasserlaufs und naturnaher Grünflächen, Erhöhung der Biodiversität
 - Nutzbarmachung und Erschließung brachliegender Flächen



Vorhabensbeschreibung: Die „Aktie“ ist eine Brachfläche auf dem Grundstück der früheren Aktienfärberei, die bis 2001 vollständig zurückgebaut wurde. Sie liegt am westlichen Rand des EFRE-Gebietes am Übergang zum Stadtteil Oberfrohna. An diesem historischen Bruch soll in den kommenden Jahren eine Brücke geschlagen werden zwischen dem Stadtpark als größter und beliebtester Parkanlage der Stadt und dem Frohnbachtal durch Oberfrohna. Die Grundstücke sind als Altlastenverdachtsfläche/Altstandort gelistet. In der Objektplanung zur Freiflächengestaltung werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Revitalisierung der „Aktie“ beinhaltet mehrere Einzelmaßnahmen, von denen nur die Freiflächengestaltung Inhalt von Vorhaben 2.2 ist. Die Offenlegung des verrohrten Bachlaufes und die innovative Nutzung einiger Flächen an der Waldenburger Straße als Projekt des Purple Path der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 werden über andere Programme umgesetzt. Das Vorhaben hat das Ziel, eine Grünfläche mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen. Dabei werden eine Verbesserung und Erweiterung des Grünverbundes und eine Anbindung an die bestehenden Schutzgebiete (siehe Kapitel 3.3) erreicht. Eine positive Wirkung auf das Stadtklima und die biologische Vielfalt wird angestrebt. Inhalt der Maßnahme ist die Neuanlage von Wegeverbindungen und die naturnahe Grüngestaltung zwischen dem Stadt- und Tierpark (Maßnahmen 3.1-3.5), dem Limbacher Teichgebiet (Maßnahme 3.6) sowie den umgebenden Quartieren (Maßnahme 3.12) und dem Stadtteil Oberfrohna. Zur qualitätvollen Neugestaltung gehören darüber hinaus Neuanpflanzungen und die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Maßnahme wird über das Städtebauförderprogramm kofinanziert.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Planung läuft
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung (Aufteilung auf Prioritäten siehe Anlage 2):

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung WEP |
|--------------|--------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| 2023 | 560.000 € | 56.000 € | 420.000 € | 84.000 € |
| 2024 | 1.000.000 € | 100.000 € | 750.000 € | 150.000 € |
| 2025 | 340.000 € | 34.000 € | 255.000 € | 51.000 € |
| Summe | 1.900.000 € | 190.000 € | 1.425.000€ | 285.000 € |

2.3 Besser Leben I

Handlungsfeld: 2 – Stadtökologie
 Träger des Vorhabens: Wohnungsgenossenschaft Limbach-Oberfrohna e.G.
 eingebundene Akteure: Stadt Limbach-Oberfrohna, Energieversorger, Gebäudegesellschaft Limbach-Oberfrohna mbH (GLO), Bewohner
 geplante Vorhabensdauer: 2024-2025
 Priorität: C



Ziele des Einzelvorhabens:

- Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität, Naturbildung
- Grüngestaltung und Erhöhung der Lebensqualität im Wohngebiet am Wasserturm
- Sanierung und Nutzbarmachung untergenutzter Flächen
- Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum
- Förderung von E-Mobilität



Vorhabensbeschreibung: Das Wohngebiet am Wasserturm grenzt unmittelbar an den Landschaftsraum des Limbacher Teichgebietes unweit des Stadtparks. Die Bewohner, Senioren aus den Seniorenheimen und Passanten aus anderen Stadtgebieten sind hier sehr häufig zu Fuß unterwegs. Das Vorhaben der Wohnungsgenossenschaft Limbach-Oberfrohna umfasst die Gestaltung des öffentlichen Raumes etwa durch strategische Baumpflanzungen im Wohngebiet, die den Übergang vom landschaftlich reizvollen Grünraum in das Stadtgebiet begleiten. Diese tragen durch ihre ökologische Wirkung zu einer Verbesserung des Stadtklimas und zur Biodiversität bei. Eine feste Beschilderung von Bäumen analog anderen Standorten in der Stadt soll dazu beitragen, Kindern und allen Generationen die Natur wieder ein Stück näher zu bringen, etwa durch Anregung eines Bildungsspaziergangs durch die Stadt. Darüber hinaus soll durch das Vorhaben ein Parkplatz mit 48 Stellflächen geschaffen werden, einschließlich Behindertenparkplatz nach Bedarf. Die Zahl der Bewohner im Wohngebiet insgesamt lässt erwarten, dass die zu errichtenden Parkflächen auch künftig stark frequentiert bzw. ausgelastet sein werden. Der neue Parkplatz löst eine gestalterisch problematische Stellplatzanlage ab. Die Ausführung der Stellflächen ist im Gegensatz zur bisherigen Schotterfläche mit Ökopflaster bzw. Betonrasengittersteinen vorgesehen, um diese Flächen dauerhaft nicht zu versiegeln. Das direkte Umfeld soll begrünt werden. Unter Einbindung des Energieversorgers können Stellflächen mit E-Ladesäulen ausgestattet werden.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektskizze
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung Vorhabenträger |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------|
| 2024 | 15.000 € | 1.500 € | 11.250 € | 2.250 € |
| 2025 | 250.000 € | 25.000 € | 187.500 € | 37.500 € |
| Summe | 265.000 € | 26.500 € | 198.750 € | 39.750 € |

3.1 Tierpark – Affen- und Sittichanlage

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Amerika-Tierpark, Förderverein
 geplante Vorhabensdauer: 2023-2025
 Priorität: A



- Ziele des Einzelvorhabens:
- Nachhaltige Aufwertung des Amerika-Tierparks
 - Verbesserung des kulturellen Angebots
 - Bereitstellung nachhaltigen touristischen Angebotes
 - langfristige Gewährleistung einer artgerechten Tierhaltung
 - Umsetzung der Ziele aus dem Masterplan Amerika-Tierpark



Vorhabensbeschreibung: Die Affen- und Sittichanlage ist der Teil des regional bedeutenden Amerika-Tierparks mit dem größten und dringendsten Handlungsbedarf. Die Gebäude für aktuell fünf Affen und einen umfangreichen Vogel- und Schildkrötenbestand sind marode, die technische Ausstattung verfallen und die artgerechte Haltung nur eingeschränkt gewährleistet. Das Bestandsobjekt umfasst für die Affen eine Fläche innen 52 m² und außen 78 m², für die Sittiche und Schildkröten innen 150 m² und außen 170 m². Hinzu kommen Versorgungs- und Lagerflächen innen 202 m² und außen 248 m².

Das Vorhaben umfasst die umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Gebäudes mit Außengehegen. Dafür sind grundlegende Grundrissanpassungen und Umbauten im und am Gebäude vonnöten. Die Affen sollen während der Bauzeit in einem anderen Tierpark untergebracht werden, der Vogel- und Schildkrötenbestand in Behelfsanlagen vor Ort.

Das Vorhaben bietet perspektivische Erweiterungsmöglichkeiten für weitere Affenpopulationen, ein Terrarium, ein Aquarium oder einen Nachttierbereich.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektskizze und Kostenschätzung (2022)
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

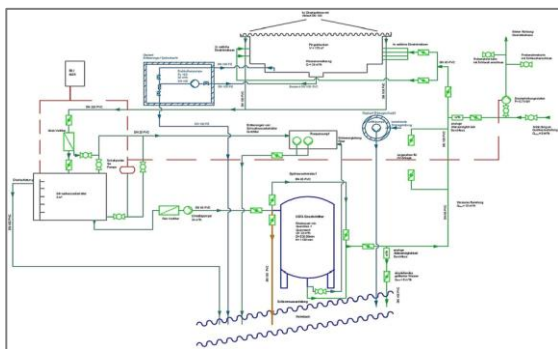
| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------|
| 2023 | 100.000 € | 25.000 € | 75.000 € | 0 € |
| 2024 | 800.000 € | 200.000 € | 600.000 € | 0 € |
| 2025 | 1.100.000 € | 275.000 € | 825.000 € | 0 € |
| Summe | 2.000.000 € | 500.000 € | 1.500.000 € | 0 € |

3.2 Tierpark – Pinguinland



Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Amerika-Tierpark, Förderverein
 geplante Vorhabensdauer: 2025
 Priorität: C (1. BA), D (2. BA)

Ziele des Einzelvorhabens: - Nachhaltige Aufwertung des Amerika-Tierparks
 - Verbesserung des kulturellen Angebots
 - Bereitstellung nachhaltigen touristischen Angebotes
 - langfristige Gewährleistung einer artgerechten Tierhaltung
 - Umsetzung der Ziele aus dem Masterplan Amerika-Tierpark



Vorhabensbeschreibung: Das Pinguinland ist zentraler Bestandteil des regional bedeutenden Amerika-Tierparks. Besonders der Pinguenteich als Teil des Wassersystems der Teiche in Stadtpark und Tierpark (siehe Vorhaben 2.1) hat dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Wasserhaltung und der technischen Bauwerke bzw. Ausstattung. Problemstellungen sind die Färbungen im Beckenwasser, die Entleerungszeiten bzw. der Befüllzeitraum bei der vierteljährlichen Neubefüllung des Beckens sowie der erhöhte Wasserverbrauch. Für einen langfristigen stabilen Betrieb des Pinguinlandes soll im Rahmen des Vorhabens der Neubau der Beckendrainage und der Spül- und Entleerungsleitung sowie die Ertüchtigung der Wasserarufbereitung mit Neubau/Ausweitung der Schachtbauwerke und Erweiterung/Auslagerung der Pumpentechnik umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Überdachung des Geheges, nicht zuletzt zum Schutz gegen Vogelgrippeinfektionen, errichtet werden.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: ingenieurtechnische Variantenuntersuchung (2021/2022)
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung (Aufteilung auf Prioritäten siehe Anlage 2):

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|--------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2025 | 1.060.000 € | 265.000 € | 795.000 € | 0 € |
| Summe | 1.060.000 € | 265.000 € | 795.000 € | 0 € |

3.3 Tierpark – Flamingoland

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Amerika-Tierpark, Förderverein
 geplante Vorhabensdauer: 2024
 Priorität: D



- Ziele des Einzelvorhabens:
- Nachhaltige Aufwertung des Amerika-Tierparks
 - Verbesserung des kulturellen Angebots
 - Bereitstellung nachhaltigen touristischen Angebotes
 - langfristige Gewährleistung einer artgerechten Tierhaltung
 - Umsetzung der Ziele aus dem Masterplan Amerika-Tierpark



Vorhabensbeschreibung: Für einen sicheren Weiterbetrieb der Flamingo-Anlage im regional bedeutenden Amerika-Tierpark ist die Erneuerung der Netzanlage dringend erforderlich. Diese zeigte in den vergangenen Jahren zahlreiche Problemstellen, die zu einem erhöhten Instandhaltungsaufwand führten. Auch kommt es durch die Schäden am Netz wiederholt zum Verlust von Vögeln durch Flucht oder Raubtiere: 2022 waren dies acht Vögel, mehrere Gelege und ausbleibende Bruterfolge.
 Im Rahmen des Vorhabens soll das Netz zum Schutz der Vögel erneuert und zusätzlich verstärkt werden, um perspektivisch auch vor Schnee besser geschützt zu sein. Weiterhin wird angestrebt, einen vogelgrippesicheren Bereich mit Schutz von oben zu integrieren.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Kostenschätzung
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2024 | 470.000 € | 117.500 € | 352.500 € | 0 € |
| Summe | 470.000 € | 117.500 € | 352.500 € | 0 € |

3.4 Stadtpark – Freilichtbühne

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
eingebundene Akteure: Landkreis Zwickau
geplante Vorhabensdauer: 2024-2025
Priorität: D



Ziele des Einzelvorhabens: - Grundlagenverbesserung für das kulturelle und touristische Angebot im Gebiet
- Attraktivitätssteigerung des Stadtparks
- Herstellung öffentlicher Infrastruktur



Vorhabensbeschreibung: Die Freilichtbühne ist ein integraler Bestandteil der historischen und denkmalgeschützten Grünanlage des Stadtparks. Im Rahmen des Vorhabens erfolgt die grundlegende Sanierung der Freilichtbühne für eine verbesserte und dauerhafte kulturelle Nutzung. Das Vorhaben umfasst die Sanierung bzw. Umgestaltung der bestehenden Freilichtbühne mit Blick auf die Ziele der denkmalpflegerischen Gesamtkonzeption für den Stadtpark. Die Maßnahme wird über das Städtebauförderprogramm WEP kofinanziert.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektidee
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung WEP |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| 2024 | 50.000 € | 5.000 € | 37.500 € | 7.500 € |
| 2025 | 250.000 € | 25.000 € | 187.500 € | 37.500 € |
| Summe | 300.000 € | 30.000 € | 225.000 € | 45.000 € |

3.5 Stadt- und Tierpark – Mehrzweckfläche

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Landkreis Zwickau
 geplante Vorhabensdauer: 2024-2025
 Priorität: D



Ziele des Einzelvorhabens: - Bereitstellung eines nachhaltigen touristischen Angebotes
 - Gestaltung und Nutzbarmachung einer untergenutzten Fläche für die umgebenden kulturellen und touristischen Einrichtungen
 - Verbesserung der stadtökologischen Situation



Vorhabensbeschreibung: Die Mehrzweckfläche am Tierpark übernimmt für den Stadtpark und den Tierpark wichtige Funktionen einerseits als zentraler und gut erreichbarer Parkplatz, andererseits als Festplatz bei großen Festen und Veranstaltungen. Das betreffende Flurstück 963/4 umfasst eine Fläche von 6.850 m², die – von einer Begrünung mit Sträuchern und Bäumen im Randbereich – als ungegliederte und ungestaltete Schotterfläche ausgebildet ist. Auch ist die Fläche aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht ganzjährig nutzbar. Das Vorhaben hat das Ziel, die Fläche für eine ganzjährige Nutzung herzurichten. Dies umfasst eine Teilbefestigung, Gliederung und Begrünung des Areals. Ein wichtiges Anliegen ist die Ausweisung und Gestaltung von Caravanstellplätzen mit entsprechender grundlegender Infrastruktur, die bisher im Stadtgebiet Limbach-Oberfrohna nicht vorhanden sind. Auf diese Weise können Besuchern und mobilen Übernachtungsgästen attraktive Stellplätze zur Verfügung gestellt werden und diese von schwierigeren wilden Standorten an diesem zentralen Platz gebündelt werden. Der Amerika-Tierpark und die Einrichtungen im und um den Stadtpark können von den Besuchern profitieren. Sämtliche Eingriffe haben unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange zu erfolgen.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektidee
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2024 | 50.000 € | 12.500 € | 37.500 € | 0 € |
| 2025 | 100.000 € | 25.000 € | 75.000 € | 0 € |
| Summe | 150.000 € | 37.500 € | 112.500 € | 0 € |

3.6 Teichgebiet – Wegeverbindungen

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Trager des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Landkreis Zwickau, Landschaftspflegeverband
 geplante Vorhabensdauer: 2023-2024
 Prioritat: A



Ziele des Einzelvorhabens: - Abbau von Barrieren im offentlichen Raum
 - Ermoglichung einer durchgangigen verbindenden Nutzung durch das Gebiet
 - Gestaltung und behutsame Nutzbarmachung des Natur- und Naherholungsraums Teichgebiet (offentlicher Grunraum mit blauer und gruner Infrastruktur fur die Einwohner)



Vorhabensbeschreibung: Das Teichgebiet sudlich der Limbacher Kernstadt ist ein bedeutender Natur- und Naherholungsraum fur die Bevolkerung des Gebietes und die angrenzenden Stadtteile. Viele Menschen nutzen das Teichgebiet fur Spaziergange oder sportliche Betatigung. Aufgrund der Topografie sind die Wege potenziell barrierefrei. Allerdings bestehen Lucken in der Anbindung an die umgebenden Wohngebiete und der Wegezustand ist – insbesondere bei Nasse – in langeren Abschnitten zu schlecht fur eine sichere und komfortable Nutzung. Das betrifft Sportler genauso wie mobilitats-eingeschrankte Personen.

Das Vorhaben umfasst die barrierearme Sanierung der stadtnahen Wege als Verbindung vom Marktsteig bis zum Stadtpark und der Aktie. Dies umfasst je nach Abschnitt die einfache Herstellung oder den grundhaften Neuaufbau der Wege, die Ertuchtigung von Brucken und Durchlassen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Luckenschlussen an den oft unklaren und sanierungsbedurftigen Zugangen von den umliegenden Wohngebieten sowie an das Areal um Tierpark, Stadtpark und Aktie (siehe Vorhaben 2.2, 2.3, 3.4, 3.5, 3.7, 3.8, 3.12). Die Erneuerung der Wegeverbindungen ubernimmt eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen diesen Vorhaben. An einem Teil der Wegeverbindungen soll eine Fitnessstrecke eingerichtet werden als Einladung zu korperlicher Betatigung und Freizeitgestaltung fur verschiedene Generationen. Dahingehend bestehen Verknupfungen zur Aufwertung des Bolzplatzes und Sportfeldes am GroÙen Teich mit den dort geplanten Sport- und Fitnessgeraten (siehe MaÙnahme 3.7). Daruber hinaus sollen Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsmoglichkeiten am Ubergang zum Landschaftsschutzgebiet und zum Wohngebiet erganzt werden.

Die MaÙnahme beruhrt oder uberschneidet sich teilweise mit Schutzgebieten (siehe Kapitel 3.3). Die Belange sind entsprechend zu berucksichtigen und die Aufgabentrager zu beteiligen.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Umsetzungsreife
 Fortfuhrung des Vorhabens nach Ende der Forderung: dauerhafte Nutzung gemaÙ Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachforderung: keine Fachforderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fordermittel | Kofinanzierung |
|--------------|------------------|-----------------------|--------------------|----------------|
| 2023 | 150.000 € | 27.500 € | 112.500 € | 0 € |
| 2024 | 175.000 € | 43.750 € | 131.250 € | 0 € |
| Summe | 325.000 € | 81.250 € | 243.750 € | 0 € |

3.7 Teichgebiet – Bolzplatz

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Jugendbeirat
 geplante Vorhabensdauer: 2023
 Priorität: B



Ziele des Einzelvorhabens: - Verbesserung des generationenübergreifenden Freizeitangebotes im Gebiet
 - attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums
 - Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum



Vorhabensbeschreibung: Der Bolzplatz und die Sportflächen gehören zu den wenigen öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen für Jugendliche in Limbach-Oberfrohna. Nach jahrelanger intensiver Nutzung sind viele Teile der Anlage verschlissen oder entsprechen nicht mehr den Erfordernissen der Nutzer.

Das Vorhaben umfasst zwei Teile: die Ertüchtigung des Bolzplatzes mit Zaun- und Torerneuerung, Bodenertüchtigung und Neuerrichtung des Holzunterstandes, zweitens die Ertüchtigung des Sportfeldes mit Zaunerneuerung, Neubau der Sportgeräte und Reparatur des Bodens.

Das Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit benachbarten Vorhaben 3.6 und 2.3, die die Verbindung der Stadt mit dem sie umgebenden Grünraum fördern. Insbesondere die Fitnessgeräte an den Wegeverbindungen setzen die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung über den zentral gelegenen Bolzplatz hinaus fort.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: kann beginnen
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

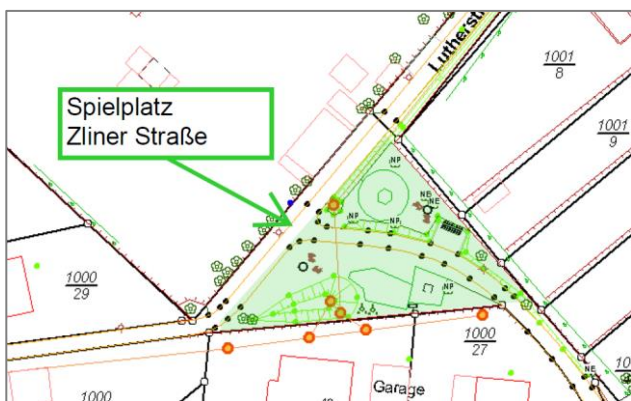
| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2024 | 75.000 € | 18.750 € | 56.250 € | 0 € |
| Summe | 75.000 € | 18.750 € | 56.250 € | 0 € |

3.8 Spielplatz Zliner Straße

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Kindertagesstätten
 geplante Vorhabensdauer: 2024-2025
 Priorität: D



Ziele des Einzelvorhabens: - Gestaltung des Spielplatzes hinsichtlich Spielraumqualität und Nutzerfreundlichkeit als öffentliche und attraktive Grün- und Freizeitfläche für das Gebiet
 - Förderung des sozialen Miteinanders



Vorhabensbeschreibung: Der Spielplatz Zliner Straße liegt ruhig und strategisch günstig im Süden des Gebietes nahe zweier Kindertagesstätten, unweit des Wohngebiets am Wasserturm und des Naherholungsraums Teichgebiet. Die wenigen auf der Fläche vorhandenen Spielgeräte sind oft in mangelhaftem Zustand und entsprechen nicht dem aktuellen Bedarf für eine Nutzung in verschiedenen Altersgruppen.

Das Vorhaben beinhaltet die grundlegende Neugestaltung des Spielplatzes als Anziehungspunkt und Aufenthaltsort für die Bewohner des Gebietes. Das Konzept sieht vor, durch die Einbeziehung des Gehweges in die Gestaltung eine einheitliche Raumgestaltung zu schaffen. Eine Kletteranlage, die den Gehweg spielerisch überbrückt, ist geplant. Die Gesamtanlage soll einem gestalterischen Thema unterworfen werden, um die Identifikation mit dem Ort zu stärken. Hierfür wird eine Ideenfindung mit den benachbarten Kindertagesstätten angestrebt. Darüber hinaus sollen die Freiflächen hinsichtlich Landschaftsgestaltung, Sitzgelegenheiten, Fahrradstellplatz, Entwässerung usw. überarbeitet werden.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektskizze und Kostenschätzung
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

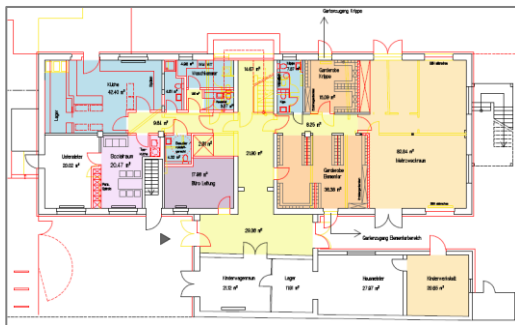
| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2024 | 25.000 € | 6.250 € | 18.750 € | 0 € |
| 2025 | 75.000 € | 18.750 € | 56.250 € | 0 € |
| Summe | 100.000 € | 25.000 € | 75.000 € | 0 € |

3.9 Kita Spatzennest



Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.
 geplante Vorhabensdauer: 2024-2026
 Priorität: A (1. Bauabschnitt), D (2. Bauabschnitt)

Ziele des Einzelvorhabens: - Überwindung demografischer und sozialer Defizite durch bedarfsgerechte Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen
 - Förderung der Inklusion und Schaffung von Barrierefreiheit
 - energetische Verbesserung und brandschutztechnische Ertüchtigung



Vorhabensbeschreibung: Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in freier Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e.V. umfasst eine Kapazität nach Betreiberlaubnis von insgesamt 120 Kindern, unterteilt in 40 Krippen- und 80 Kindergartenkinder. An der Hohensteiner Straße 65a gelegen, übernimmt die Einrichtung für den südlichen Teil der Stadt einschließlich des EFRE-Gebietes wichtige Funktionen im Bereich der Erziehung, etwa durch die acht integrativen Betreuungsplätze. Die bauliche Situation in einem ehem. Fabrikgebäude im Hinterhof stellt sich jedoch seit jeher problematisch dar. Mit dem Ankauf des leerstehenden Vordergebäudes durch die Stadt entstand kurzfristig die Möglichkeit, nach dessen Abriss über das Landesprogramm Rückbau im Jahr 2022, die bauliche Situation der Kindertagesstätte räumlich und strukturell anzupassen und dem Bedarf entsprechend zu sanieren. Das Vorhaben umfasst die Neustrukturierung des gesamten Gebäudes zur Verbesserung der funktionalen Abläufe in der Einrichtung. In diesem Zusammenhang soll eine Gesamt-sanierung einschließlich der Energetischen Verbesserung (Fassade, Fenster, Haustechnik) und der brandschutztechnischen Ertüchtigung erfolgen. Zudem soll die Barrierefreiheit mittels eines Personenaufzugs hergestellt werden. Die derzeit vom Gebäude abgelegenen Außenspielflächen sollen im Rahmen der Sanierung am Gebäude angeordnet und neu gestaltet werden.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Leistungsphase 2 (bauliche und inhaltliche Standortkonzeption)
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung (Aufteilung auf Prioritäten siehe Anlage 2):

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------|
| 2023 | 100.000 € | 25.000 € | 75.000 € | 0 € |
| 2024 | 600.000 € | 150.000 € | 450.000 € | 0 € |
| 2025 | 1.500.000 € | 375.000 € | 1.125.000 € | 0 € |
| 2026 | 800.000 € | 200.000 € | 600.000 € | 0 € |
| Summe | 3.000.000 € | 750.000 € | 2.250.000 € | 0 € |

3.10 Haus am Wasserturm

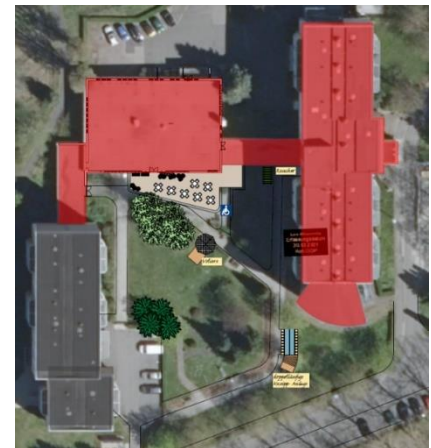
Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Rudolph Virchow Wohnen & Pflegen gGmbH (RV)
 eingebundene Akteure: Stadt Limbach-Oberfrohna
 geplante Vorhabensdauer: 2023
 Priorität: A



- Ziele des Einzelvorhabens:
- Herstellung von Barrierefreiheit
 - Ermöglichung von Nutzungsmischungen zur sozialen Belebung des Gebietes
 - Verbindung und Zusammenhalt von Generationen
 - Öffnung von Grünflächen für eine öffentliche Nutzung



Vorhabensbeschreibung: Wie in Kapitel 3.6 beschrieben, ist das Angebot an Begegnungsstätten im Gebiet schwach ausgeprägt. Das von Rudolph Virchow Wohnen & Pflegen gGmbH betriebene Altenheim am Wasserturm möchte mit dem Vorhaben aktiv zur sozialen Belebung des Gebietes beitragen, indem es die Pflegeeinrichtung für den Gemeinbedarf öffnet und die Räume als Begegnungsstätte im Quartier etabliert. Das „Haus am Wasserturm“ wurde 1991 eröffnet mit fünf Wohnbereichen für rund 200 Bewohnern. Das Vorhaben schließt nahtlos an die in den letzten Jahren vorgenommenen Baumaßnahmen an den zwei Wohnriegeln und dem Mehrzweckbau (mit Küche und Speisesaal) an, indem der Innenhof neu geordnet und gestaltet werden soll. Dies umfasst insbesondere die Sanierung und barrierefreie Umgestaltung der vorhandenen Terrasse vor dem Speisesaal, die Errichtung einer Wassertretanlage, den Neubau eines Raucherpavillons und die Vergrößerung der bestehenden Vogelvoliere. Im Zusammenhang damit sollen Bepflanzungen ergänzt bzw. ersetzt und die Beläge von Wegen erneuert werden. Das Vorhaben bildet die Grundlage für eine langfristige und vielfältige Nutzung als Begegnungszentrum, was auch die Teilnahme an den gastronomischen Angeboten für alle Generationen und sozialen Schichten beinhaltet.



Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Planung abgeschlossen, Umsetzung umgehend möglich
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung Vorhabenträger |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------|
| 2023 | 400.000 € | 40.000 € | 300.000 € | 60.000 € |
| Summe | 400.000 € | 40.000 € | 300.000 € | 60.000 € |

3.11 Landmarke Wasserturm



Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV)
 eingebundene Akteure: Stadt Limbach-Oberfrohna
 geplante Vorhabensdauer: 2024
 Priorität: A

Ziele des Einzelvorhabens: - Förderung von Identität und Kultur im Gebiet
 - Etablierung einer touristischen Landmarke
 - Aufwertung des öffentlichen Raums

Vorhabensbeschreibung: Der charakteristische Wasserturm wurde 1926-1927 nach einem Entwurf des Limbacher Oberstadtbaumeisters Haupt am Marktsteig errichtet. Er ist bis heute ein wichtiger Teil der Wasserversorgung der Stadt Limbach-Oberfrohna. In seiner markanten, expressionistischen Form steht er heute unter Denkmalschutz. Demnach ist er ein technisches Denkmal von hohem orts- und versorgungsgeschichtlichem Wert. Aktuell ist er nicht öffentlich zugänglich und ist im Stadtbild aufgrund seiner Lage vergleichsweise wenig präsent.
 Das Vorhaben wird durch die Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes den Wasserturm in dunklen Tageszeiten in Szene setzen. Dadurch wird er sowohl für sein unmittelbares Umfeld im Gebiet wirksam, aber auch als identitätsstiftende „Landmarke“ über die Gebiets- und Stadtgrenzen hinausweisen. Darüber hinaus soll über ein Informations- und Ausstellungskonzept der Wasserturm begehbar und erlebbar gemacht werden.



Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektskizze
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung Vorhabenträger |
|--------------|-----------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------|
| 2024 | 90.000 € | 9.000 € | 67.500 € | 13.500 € |
| Summe | 90.000 € | 9.000 € | 67.500 € | 13.500 € |

3.12 Besser Leben II

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
Träger des Vorhabens: Gebäudegesellschaft Limbach-Oberfrohna mbH (GLO)
eingebundene Akteure: Stadt Limbach-Oberfrohna, Haus am Wasserturm, Wohnungsgenossenschaft Limbach-Oberfrohna (WG), Bewohner
geplante Vorhabensdauer: 2024-2025
Priorität: A



Ziele des Einzelvorhabens:

- Überwindung demografischer und sozialer Defizite und Förderung der Inklusion
- substantielle Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grünflächen
- Förderung nachhaltiger Mobilität



Vorhabensbeschreibung: Die städtische Wohnungsgesellschaft GLO plant, die Wohnqualität im Wohngebiet am Wasserturm sowie im kleinen Plattenbauquartier Waldenburger Straße zu verbessern. Beide Gebiete leiden unter dem demografischen Wandel und Defiziten in der Gestaltung des Wohnumfeldes. Das Vorhaben umfasst dabei zwei Maßnahmen:
 Erstens sollen Fahrradhäusern mit Boxen und Lademöglichkeiten zur sicheren Unterbringung von Fahrrädern im Bereich Waldenburger Straße 3 a-i errichtet werden, ggf. mit öffentlichem Reparatur- und Ladepunkten und notwendigen Erschließungen und Gestaltungen.
 Zweitens soll ein naturverbundener Lernspielplatz im Bereich zwischen Prof.-Willkomm-Straße 4 und 6 (siehe Luftbild) gestaltet werden. Eingebunden werden dabei insbesondere Anlagen zum Vogelschutz, hier z. B. Schwalbenschlammteiche und Nisthilfen. Eine Kooperation mit der neuen Kita „Am Wasserturm“ und entsprechenden Patenschaften über den Vogelschutzbund werden angestrebt.
 Die geplanten Maßnahmen dienen in erster Linie den Bewohnern der anliegenden Wohnblöcke, sind aber auch öffentlich zugänglich.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektskizze
Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung Vorhabenträger |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------|
| 2024 | 150.000 € | 15.000 € | 112.500 € | 22.500 € |
| 2025 | 250.000 € | 25.000 € | 187.500 € | 37.500 € |
| Summe | 400.000 € | 40.000 € | 300.000 € | 60.000 € |

3.13 KU-Förderung

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: lokale Unternehmen, Gewerbeverein
 geplante Vorhabensdauer: 2023-2027
 Priorität: A (Grundumfang), D (Vollumfang)



Ziele des Einzelvorhabens: - Belebung der lokalen Wirtschaft durch Förderung lokal agierender Klein-/Kleinstunternehmen
 - Schaffung und Erhalt von von Arbeitsplätzen im Stadtzentrum
 - Unterstützung von Unternehmensgründungen mit innovativen Ansätzen

Vorhabensbeschreibung:

Die Einzelhandelsstruktur der Innenstadt Limbach-Oberfrohna befindet sich seit mehreren Jahren in einem Wandlungsprozess: alteingesessene Läden schließen, Unternehmensnachfolge ist zunehmend ein Problem, der Online-Handel zieht Kaufkraft vom stationären Einzelhandel ab. Allein in der Helenenstraße stehen aktuell 14 der 40 Ladengeschäfte leer (35 %), im Stadthaus, Jägerstraße 11-13, sind es 5 der 7 Geschäfte (71 %) und in der Turmpassage ca. 60 % der 7.000 m² Gesamtfläche.

Die Maßnahmen im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) im Limbacher Stadtzentrum (siehe Kapitel 3.2) werden zu einer spürbaren Verbesserung beitragen, setzen jedoch nicht direkt bei einzelnen Unternehmen an. Das Vorhaben KU-Förderung unterstützt die Ziele des ZIZ zur Neubelebung der Innenstadt, in dem es durch kleinteilige Investitionszuschüsse für Klein- und Kleinstunternehmen Impulse zur Modernisierung und Bedarfsanpassung im innerstädtischen Einzelhandel und von anderen im Stadtzentrum ansässigen Unternehmen setzt. Zielgruppen sind kleinere Unternehmen aus dem EFRE-Gebiet, die durch bestehende Förderprogramme nicht erreicht werden.

Die Förderschwerpunkte und die Höhe der Beihilfe sollen entsprechend einer zu entwickelnden Richtlinie in Abhängigkeit vom Umfang und den durch die jeweiligen Maßnahmen verfolgten Zielen festgelegt werden. Integrativer Bestandteil des Vorhabens ist eine aktive Informationspolitik zur Bewerbung der Förderung, die ergänzende Beratung der Zuwendungsempfänger hinsichtlich weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (z. B. vergünstigte Kredite) sowie zu den Möglichkeiten unternehmerischer Netzwerke und zur Erstellung eines geeigneten Standortmarketings. Auch die Neuansiedlung von Unternehmen im untergenutzten Gewerbebestand bzw. in denkmalgeschützten, stadtbildprägenden Industriegebäuden des Gebietes ist denkbar. Die Betreuung des Vorhabens erfolgt über das Innenstadtmanagement im Rahmen des ZIZ-Programms.



Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Projektrahmen nach dem Vorbild anderer Städte
 Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: ausschließlich Förderung nachhaltiger Maßnahmen, Maßnahme als Beitrag zur Verstetigung der dauerhaften gewerblichen Entwicklung im Gebiet
 Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung (Aufteilung auf Prioritäten siehe Anlage 2):

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|------------------------|------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2023 | 40.000 € | 10.000 € | 30.000 € | 0 € |
| 2024, 2025, 2026, 2027 | 80.000 € | 20.000 € | 60.000 € | 0 € |
| 2028 | 140.000 € | 35.000 € | 105.000 € | 0 € |
| Summe | 500.000 € | 125.000 € | 375.000 € | 0 € |

3.14 Erweiterung Großsporthalle



Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung
 Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
 eingebundene Akteure: Sportvereine
 geplante Vorhabensdauer: 2023
 Priorität: A

Ziele des Einzelvorhabens:

- Erweiterung einer wichtigen Gemeinbedarfseinrichtung
- Förderung von Nutzungsmischungen in öffentlichen Gebäuden und des gesellschaftlichen Miteinanders
- bei Errichtung PV-Anlage Nutzung regenerativer Energie zur Verbesserung der energetischen Bilanz

Vorhabensbeschreibung: Die Großsporthalle Limbach-Oberfrohna wurde 1995 neu errichtet. Als moderne Dreifelderhalle bildet sie einen der zentralen Standorte des sportlichen Lebens in der Stadt und wird auch für den Schulsport genutzt. Als Defizit gilt bereits seit vielen Jahren das Fehlen von Büro- und Vereinsräumen (siehe InSEK, Seiten 137, 166).
 Dazu wurde ein Entwurf erarbeitet, wie durch die Aufstockung der eingeschossigen Teile der Großsporthalle zwei modern ausgestattete Vereinsräume geschaffen werden kann.



Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Vorentwurf (Leistungsphasen 1/2) und statische Vorprüfung liegen vor, Entwurfsplanung entspr. Variante 1 und Baubeschluss im 3. Quartal 2022

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: dauerhafte Nutzung gemäß Zweckbindung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung bekannt

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2023 | 500.000 € | 125.000 € | 375.000 € | 0 € |
| Summe | 500.000 € | 125.000 € | 375.000 € | 0 € |



3.15 GIHK, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld: 3 – Wirtschaftliche und soziale Belebung (begleitende Maßnahmen)
Träger des Vorhabens: Stadt Limbach-Oberfrohna
eingebundene Akteure: WGS, Akteure, Träger öffentlicher Belange, Bürger, Öffentlichkeit
geplante Vorhabensdauer: 2022 (GIHK, Abrechnung 2023),
 Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit über den gesamten Bewilligungszeitraum

Ziele des Einzelvorhabens:

- GIHK: Analyse und Darstellung der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt, Strategische Zielsetzung zur Behebung der Benachteiligungen, Entwicklung eines Maßnahmenplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- Programmbegleitung: Kontinuierliche Betreuung des Gesamtvorhabens sowie Begleitung, Koordinierung und Abrechnung der in Umsetzung befindlichen Einzelprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit: Informieren der Bevölkerung über laufende und umgesetzte Einzelprojekte

Vorhabensbeschreibung: GIHK: Die Erstellung des GIHK umfasst die detaillierte Analyse des Antragsgebietes zur Darstellung der Benachteiligung des Problemgebietes gegenüber der Gesamtstadt. Daraus wird eine zielgerichtete Strategie zur Behebung der Benachteiligung des Gebietes und nachhaltigen Entwicklung formuliert. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der im Gebiet agierenden Akteure entwickelt die Stadtverwaltung einen strukturierten Maßnahmenplan mit Projekten zur infrastrukturellen, sozialen und energetischen/klimatisch nachhaltigen Weiterentwicklung des Problemgebietes.
Programmbegleitung: Die Programmbegleitung dient der Koordinierung und Begleitung des Gesamtvorhabens sowie der Betreuung und Abrechnung der geplanten Einzelprojekte. Die Programmbegleitung umfasst hierbei im Wesentlichen die Beratung der Stadt und der Maßnahmenträger bei der Umsetzung und Planung der Einzelprojekte, die Erstellung der Projektanträge, das Fördermittel- und Abrechnungsmanagement, Termin- und Kostenkontrolle sowie die Berichterstattung gegenüber der SAB.
Öffentlichkeitsarbeit: Das Projekt dient der Bereitstellung umfangreicher Informationen zu laufenden, in der Umsetzung befindlichen sowie geplanten Einzelprojekten des Gesamtvorhabens für die breite Bevölkerung. Dafür ist der vielfältige Einsatz von Medien und Informationsportalen vorgesehen um die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen aus dem GIHK und somit die Weiterentwicklung des Gebietes mit der Öffentlichkeit zu teilen. Bestandteil des Einzelprojektes „Öffentlichkeitsarbeit“ ist hierbei u.a. die Veröffentlichung von Presseartikeln, die umfangreiche Informationsweitergabe über die städtische Internetseite, das Anbringen von Hinweisschildern- und Erläuterungstafeln etc.

Vorbereitung und Planungsstand des Vorhabens: Erstellung des GIHK 2022 (Abrechnung der Leistung nach Programmaufnahme 2023), kontinuierliche Begleitung über den gesamten Bewilligungszeitraum des Gesamtvorhabens

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung: Die Programmbegleitung ist als Einzelprojekt auf den Bewilligungszeitraum des Gesamtvorhabens begrenzt.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung: keine Fachförderung

Ausgaben und Finanzierung:

| Jahr | Gesamtausgaben | Eigenanteil der Stadt | EFRE-Fördermittel | Kofinanzierung |
|--------------|------------------|-----------------------|-------------------|----------------|
| 2023 | 65.000 € | 16.250 € | 48.750 € | 0 € |
| 2024 | 40.000 € | 10.000 € | 30.000 € | 0 € |
| 2025 | 40.000 € | 10.000 € | 30.000 € | 0 € |
| 2026 | 40.000 € | 10.000 € | 30.000 € | 0 € |
| 2027 | 40.000 € | 10.000 € | 30.000 € | 0 € |
| 2028 | 40.000 € | 10.000 € | 30.000 € | 0 € |
| 2029 | 70.000 € | 17.500 € | 52.500 € | 0 € |
| Summe | 295.000 € | 73.750 € | 221.250 € | 0 € |